

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83 (1965)
Heft: 39

Artikel: Appell
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

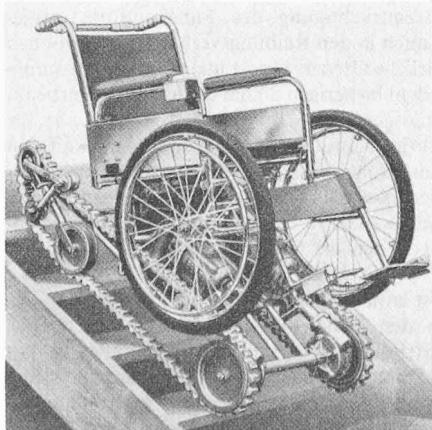
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau solcher Wohnungen angeregt werden soll, nicht zum vornherein durch übersetzte Forderungen zu schockieren. Dieses Konzentrat ist kein fertiges Rezept; es soll dem Architekten vielmehr die wesentlichsten Probleme, das Mass und den Masstab des Invaliden zu erkennen geben und ihn zu einer eigenen schöpferischen Tätigkeit anregen. Wer für Invalide zu bauen hat, wird sich persönlich mit dem benachteiligten Menschen auseinandersetzen müssen. Es sind unendlich viele kleine Details, die den Behinderten in seinem Bewegungsbereich einschränken. Auf Grund der Initiative verschiedener Invaliden-Organisationen sind da und dort in unseren grossen Schweizerstädten bereits Wohnungen für Invalide geschaffen worden, und in jüngster Zeit findet auch das erwähnte Normenblatt recht reges Interesse. So ist zu hoffen, dass dieses vorerst einmal im öffentlich unterstützten Wohnungsbau bald seine Auswirkungen haben wird.

Denkt mehr an die Alten!

Das Zürcher Kantonalkomitee «Für das Alter» weist nachdrücklich darauf hin, dass die Gestalter von Gegenständen und Einrichtungen des täglichen Lebens zu wenig an die Bedürfnisse des Alters denken. Mehr Rücksichtnahme auf die speziellen Erfordernisse für Betagte ist heute besonders notwendig, da immer mehr alte und häufig behinderte Menschen oft ohne fremde Hilfe in Mietwohnungen leben müssen. Niedrige Betten sind wohl für das Auge gefällig, aber für den Gebrauch durch Greise meist sehr beschwerlich. Die Benützung von Bädern kann für unsere Alten wenigstens dadurch sehr erleichtert werden, dass man Handgriffe am richtigen Ort anbringt.

Für ältere und alte Leute müssen noch mancherlei Gebrauchsgegenstände geschaffen werden und es wäre wünschenswert, wenn sich die Gestalter dieses Problems annehmen wollten. Könnten nicht auch die Kaufhäuser daran denken, besondere Verkaufsabteilungen für alte Leute einzurichten, wo diese das ihnen Zusagende auswählen könnten? Hilfe für die Betagten erschöpft sich bei weitem nicht in finanzieller Unterstützung. Mindestens so wichtig ist, dass wir ihr Leben durch *praktizierte* Nächstenliebe erleichtern, und dabei kann oft mit wenig materiellem Aufwand grosse Hilfe geleistet werden. Aber eben: Daran denken! —



Der Ruf geht aber auch an die Wissenschaftler und Konstrukteure, Hilfsmittel und Prothesen zu schaffen, die dem Behinderten weit mehr als bis heute ermöglichen, die vorhandenen Hemmnisse zu überwinden. So zeigte ein neuer Rollstuhl, der mit einer Totalbreite von 48 cm (übliche Norm 65 cm) auskommt — aber Nachteile hinsichtlich Standfestigkeit und mehr Kraftaufwand für den Handantrieb aufweist, grundsätzlich Möglichkeiten, die noch nicht ausgeschöpft wurden.

Nach Anhören von 26 Referaten und oft recht regen Diskussionen, mit dem Verlesen einer Glück- und Segensbotschaft des Heiligen Vaters, Papst Paul des VI., schloss die Konferenz mit der Annahme einer *Resolution*, die das Vorbesagte bestätigt und zu Forderungen erhebt (offizielle deutsche Übersetzung):

1. die Gründung von internationalen und nationalen Ausschüssen; 2. die Organisation von Studententagen; 3. die Aufklärung der Öffentlichkeit durch besonders angebrachte Massnahmen mit Hilfe der Presse und allen modernen Propagandamitteln; 4. die Einführung von gesetzlichen Massnahmen, welche die Einhaltung der fundamentalen Normen auf dem Gebiet der Städteplanung, im Strassenbau, bei öffentlichen und privaten Gebäuden sowie bei Verkehrsmitteln verlangen; 5. die Einführung eines Studiums des Problems der architektonischen Barrieren in den Universitäten und wissenschaftlichen Instituten; 6. die systematische und fortdauernde Sammlung und die Verteilung einer praktisch nutzbaren Dokumentation durch die F.I.M.I.T.I.C. in Mitarbeit mit den anderen internationalen Organisationen.

Adresse des Verfassers: Jakob Höhn, Architekt, Bahnhofstrasse 10, 3600 Thun.

Neue Invalidenfahrzeuge

Der Deutsche Versehrtenfahrzeug-Dienst (München 34, Schellingstrasse 29) zeigt an der IVA/Internationale Verkehrsausstellung in München (bis 3. Oktober), in Halle 24 die derzeit wichtigsten und modernsten Typen von Invalidenfahrzeugen einschliesslich Zusatzgeräten, Lifttern, Autositzen usw. Für körperlich Behinderte ist das holländische Personenauto Marke «Daffodil» (ohne Kuppelung und Schaltung) mit einem Zusatzgerät zum Bedienen von Bremse und Gas ausgerüstet worden, sowie mit einem speziellen Führersitz. Dieser ist auch seitwärts bis über den Wagenrand verschiebbar und kann um 90° geschwenkt werden. Ausserdem ist es möglich, den Sitz um 15 cm hydraulisch anzuheben. Die Rückenlehne ist bis in die Waagrechte umzulegen (Liegesitz). Im Kofferraum dieses Wagens kann ein faltbares Elektrofahrzeug (Elektro-Faltfahrer Meyra 420) mitgeführt werden.

Besonderes Interesse findet in dieser Schau auch eine Erfindung für Gehbehinderte, um unabhängig von fremder Hilfe Treppen überwinden zu können. Es handelt sich um ein elektrisch angetriebenes Invalidenfahrzeug (Meyra-Uni-Treppenfahrer) mit Raupenbändern (für Treppen) und hochziehbaren Rädern. Dem Raupenbandantrieb dienen zwei Elektromotoren. Ein dritter Motor übernimmt die automatische Waagrechtstellung des Sitzes. Das Fahrzeug kann infolge unabhängiger Motorschaltung im Extremfall um die eigene Achse wenden. Es ist für den Treppenfahrer möglich, Steigungen bis 40°, Podesttreppen mit rechtwinkligem Abgang und sogar Wendeltreppen zu überwinden. Die Mindestbreiten für Treppen in gerader Ausführung beträgt 90 cm. Bei schmälere Treppenläufen können die Vorderräder demontiert werden. Das Fahrzeug ist in seinem Gebrauch als Treppenfahrer insofern beschränkt, als örtliche Stromquellen (Steckdosen 220 V, Kabellänge 8 m) für den Motorantrieb benützt werden müssen. Das Fahrzeug ist mit verschiedenen Einrichtungen versehen, welche seine Betriebssicherheit gewährleisten. Es kann selbst von Schwerbehinderten mittels eines Fingers oder Fusses bedient werden.

Appell

Die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind stellt einen sehr dringlichen Bedarf fest an speziellen Kindergärten, Tagesschulen, heilgymnastischen Trainingszentren, Werkstätten für Schwerbehinderte und Eingliederungswerkstätten, Ferienheimen zur Entlastung der Mütter. Bauprojekte von zusammen über 20 Millionen Franken sind bereits angemeldet. Sie ruft in diesen Tagen die Öffentlichkeit zur Hilfeleistung auf. Einzahlungen können über die kantonalen Spenden oder auf das Konto des Sekretariates der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Zofingen, 60-434 erfolgen.

Wir möchten diesen Appell warm unterstützen. Darüber hinaus betrachten wir es aber auch als eine *Verpflichtung* der Architekten, Ingenieure und Techniker, ihr fachliches Wissen und Können vermehrt in den Dienst der Gebrechlichenhilfe zu stellen. Wie dies geschehen kann, mögen die Aufsätze des vorliegenden Heftes darlegen. *Die Redaktion*

